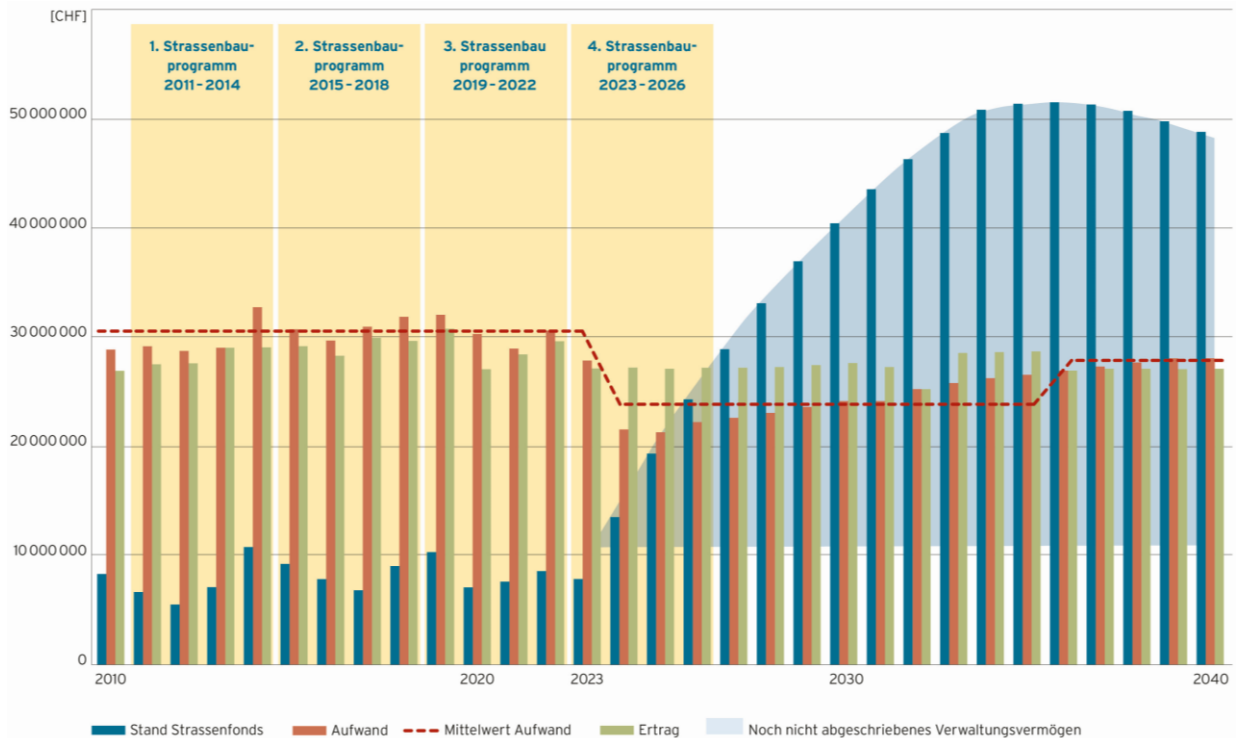




## Bestand Strassenfonds 2010–2040



Grafik 1: Spezialfinanzierung Staatsstrassenrechnung: Entwicklung Bestand Strassenfonds 2010–2040, alle Angaben in Franken

### Erläuterungen

Bei der Einführung von HRM 2 wurde bei den Nettoinvestitionen Kantonsstrassenbau von der bisher angewandten Praxis der Direktabschreibung auf Aktivierung und Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren umgestellt. Um zu verhindern, dass die Abschreibungen in den Anfangsjahren von HRM2 zu tief sind, machte der Kanton vom Wahlrecht nach HRM2 Gebrauch, wonach eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) möglich ist.

Die Kantonsstrassen wurden per 1. Januar 2014 um 91.2 Mio. Franken aufgewertet. Im Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) hat der Kantonsrat in Art. 47 Abs. 3 festgelegt, die Aufwertung über 10 Jahre linear über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung aufzulösen. Die Auflösung endet mit der Staatsrechnung 2023.

Ohne Aufwertung und somit ohne Verbuchung der Abschreibungen auf dem Restatement wären die Abschreibungen in den ersten Jahren viel zu tief gewesen und die Staatsrechnung hätte dem Gesichtspunkt der Jährlichkeit nicht richtig gefolgt. Mit dem Restatement konnte das notwendige Abschreibungsniveau bereits ab dem ersten Jahr erzielt werden, allerdings zeitlich beschränkt auf die festgelegte Dauer von 10 Jahren. Ab dem Voranschlag 2024 fallen diese Abschreibungen weg.



## Appenzell Ausserrhoden

Grafik 1 zeigt, dass der mittlere jährliche Aufwand in der Strassenrechnung inklusive Abschreibungen aus dem Restatement über die Jahre 2010–2023 rund 30.5 Mio. Franken beträgt. Der mittlere Ertrag bewegte sich um rund 28.9 Mio. Franken. Die Strassenrechnung inkl. Abschreibung aus Restatement entsprach über diese Jahre dem Grundsatz von "true and fair view". Sie war im Detail leicht defizitär, was auf etwas zu hohe Abschreibungen infolge des Restatements zurückzuführen ist.

Anders ausgedrückt, werden die finanziellen Verhältnisse aus Planung, Werterhaltung und Investitionen auf dem Kantonsstrassenentz mit einem "Jahresumsatz der Strassenrechnung" von rund 30 Mio. Franken realistisch bzw. bedarfsgerecht abgebildet.

In der Periode 2024–2035 sinkt der mittlere jährliche Aufwand aufgrund der tieferen Abschreibungen (Wegfall Restatement-Abschreibung) auf rund 24 Mio. Franken. Zurzeit wird mit einem gleichbleibenden Ertrag von rund 29 Mio. Franken gerechnet. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss führt zu einem Anstieg des Fondsbestandes. Da die Investitionen ins Strassennetz gleich hoch bleiben sollen, handelt es sich beim Volumen des steigenden Fondsbestandes grösstenteils um noch nicht abgeschriebenes Verwaltungsvermögen (blau schraffierte Fläche). Das heisst, die finanziellen Mittel sind im Kantonsstrassennetz investiert, belasten jedoch die Strassenrechnung aufgrund der Abschreibungsdauer von 25 Jahren nicht im vollen Umfang der Investition, sondern nur zum entsprechenden Abschreibungsanteil.

Im Jahre 2024 erreichen die Abschreibungen aus den seit 2014 getätigten Investitionen erst eine Höhe von 3.9 Mio. Franken. Erst 25 Jahre nach der Umstellung infolge HRM2 entspricht die Abschreibungssumme der durchschnittlichen Investitionssumme von 9.5 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass erst gegen das Ende der 2030er-Jahre die Abschreibungen die Höhe der jährlich getätigten Investitionen im Strassenbau erreichen.

Der Regierungsrat betont den buchhalterischen Grundsatz, dass Abschreibungen eine nicht-monetäre Belastung darstellen und nicht mit einer Liquiditätsreserve verwechselt werden dürfen. Wenn der Kanton in Zukunft mehr investieren wollte, um den Fondsbestand zu senken, müsste er das Geld am Markt aufnehmen. Die Planungs- und Bauwirtschaft und die Verwaltung andererseits, können kurzfristig gar nicht mehr baureife Projekte generieren. Der Regierungsrat rät daher von solchen Überlegungen ab.

Der Kantonsrat wurde an der Sitzung vom 3. Dezember 2018 anlässlich der Kenntnisnahme des 3. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms 2019–2022 detailliert über die Gründe und die Auswirkungen der neuen Abschreibep Praxis HRM2 auf den Fondsbestand informiert. Der Kantonsrat wurde auch orientiert, dass wegen des Restatements in den ersten Jahren ab 2014 zu hohe Abschreibungen im Vergleich zu den realisierten Werten auf dem Kantonsstrassennetz resultieren, die in den Folgejahren ab 2024 durch zu tiefe Abschreibungen kompensiert werden.

Der Fondsbestand fiel in der Periode 2019–2022 allerdings nicht wie damals prognostiziert ins Minus, unter anderem weil die kostenintensiven Projekte Bahnhofkreuzung Herisau und Sanierung Ortsdurchfahrt Teufen nicht gleichzeitig in der Programmperiode realisiert wurden. Zudem sind Stand Ende 2022 (Ende Periode 3. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022) Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 15 Mio. Franken durch Einsprachen und Rekurse blockiert. Diese Minderausgaben und Projektverzögerungen führen dazu, dass der Fondsbestand Ende 2026 und damit Ende der Periode des vorliegenden 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramms 2023–2026 rund 21.5 Mio. Franken höher ist, als 2018 prognostiziert.



## Appenzell Ausserrhoden

### **Wichtig**

Die vorliegende Prognose stützt sich einnahmenseitig auf die aktuelle rechtliche Situation. Die beiden angekündigten Veränderungen auf Bundesseite (Besteuerung der Elektromobilität und/oder leistungsabhängige Ansätze wie Mobility Pricing) sind mangels konkreter Angaben nicht berücksichtigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die rechtliche Situation deutlich vor dem Jahr 2040 ändern wird.

Allfällige Veränderungen bei den Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer sind nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat will im Strassenbau- und Investitionsprogramm der kommenden politischen Diskussion nicht vorgreifen.